

führte er alle abweichenden Zahlen auf Schreibfehler zurück, jetzt, wo er eine gebrauchen kann, ist sie zuverlässig, jetzt mit einem Male beweist 'die Ind. II' schlagend, dass Deusdedit seine Abschrift nicht dem Register entlehnte!

Auf S. 503 bringt Deusdedit einen Eid Wiberts, der sich ebenfalls nicht in unserem Register findet. Solche Eide sind, wie schon oben bemerkt, durchaus formelhaft und weil sich ein ziemlich gleichlautender im Register findet auf 'Robertus Carnotensis' lautend, so schlossen wir N. A. VIII, S. 241: 'Wir werden es in den Eiden Roberts und Wiberts mit zwei Schriftstücken zu thun haben, nach gleicher Formel gearbeitet und nach dem Einzelfalle etwas verändert, wie solche gerade dem Wesen der päpstlichen Kanzlei entsprachen'. Das passt nun aber nicht zu L.'s System und deshalb muss wieder weginterpretiert werden, es geschieht folgendermassen S. 321: 'Deusdedit hat vermuthlich den Eid an allen Stellen seiner directen Beziehungen entkleidet und statt der Namen das formelhafte 'ille' gesetzt. Erst der Schreiber des Codex oder, wenn man durchaus will, Deusdedit hat nachträglich in dieser unschuldigen Weise seinem Hasse gegen Wibert Luft gemacht'. Der liebenswürdige Deusdedit, er thut alles was er soll; gerade da, wo Löwenfeld es wünscht, macht er seinem Hasse in 'unschuldiger Weise' Luft, indem er statt 'Carnotensem episcopum' 'Ravennatem archiepiscopum' setzt, — sonst thut er so etwas allerdings nicht, nur eben hier. Beachtenswerther ist es, dass dieser Brief zwar nicht als richtige Nummer von Reg. Nr. 2, aber doch nach richtiger Zählung eingetragen sein soll. Das schlimme ist nur wieder, dass Deusdedit's Zahlenangabe als zuverlässig betont und damit L.'s frühere Erörterungen vernichtet werden. Es steht gar nichts im Wege, dass die beiden gleichartigen Eide Roberts und Wiberts hinter einander oder vor einander oder, was noch wahrscheinlicher, als gleiche Nummer eingetragen wurden, wie es auch sonst vorkommt (z. B. Reg. VIII, 1 a. b. c.).

Wenn Löwenfeld S. 324 sich über die Zahlendifferenz zwischen Reg. Nr. 1 und 2 äussert: 'sie durfte gleich bleiben oder sich vergrössern, aber niemals sich verringern', so muss ich mir die bescheidene Anfrage erlauben, woher L. weiss, dass beide immer in gleicher Reihenfolge weitergegangen sind? Chronologisch bedenklich eingereihte Stücke und die uns bei Deusdedit überlieferten Zahlenangaben zeugen dagegen.

Im N. A. VIII, S. 232 ff. fügte ich Stellen zusammen, welche darthun sollten, dass der Wortlaut der Texte von Reg. Nr. 1 und 2 verschieden gewesen, wie zwar gekürzt sein könne (S. 234), aber bald der eine, bald der andere mehr und abweichendes enthalte. Dies ist nach Löwenfeld S. 318 ein 'Irrthum'. Die Stellen, wo Deusdedit weniger bringt, sind